
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Netzentwicklungsplan Strom 2012

Vorbemerkungen

Der meist lastferne Ausbau erneuerbarer Energien macht den Bau neuer und die Modernisierung bestehender Übertragungsnetze notwendig. Der im Norden und Osten Deutschlands erzeugte (Wind-)Strom, muss in die west- und süddeutschen Verbrauchszentren transportiert werden. Er kann nicht beliebig – physikalischen Gesetzen folgend, jedoch ohne hinreichende Abstimmung mit dem dortigen Stromangebot – in Nachbarstaaten abgeleitet werden. Polen und Tschechien werden nicht dauerhaft akzeptieren, dass sie ihre Stromproduktion den drastisch wachsenden Schwankungen im deutschen Netz anpassen müssen. Insoweit hat Deutschland eine Verantwortung, die Konsequenzen für den Umbau der Energieerzeugung zunächst einmal im eigenen Land zu tragen.

Gleichzeitig wächst der geordnete Stromaustausch insbesondere mit unseren nördlichen und südlichen Nachbarstaaten. Deutschland wird - politisch gewollt - zunehmend zum Transitland im europäischen Strombinnenmarkt. Auch deshalb ist ein deutscher Netzausbau unumgänglich.

Die Versorgungssicherheit mit Strom war in der Vergangenheit ein Vorteil für den Standort Deutschland; sie war die höchste in Europa. Dieser Faktor bleibt auch in Zukunft von essentieller Bedeutung. Der Ausbau der Übertragungsnetze ist daher ein Eckpfeiler der Energiewende. Klagen über Stromunterbrechungen und Stromschwankungen mehren sich. Schon Störungen im Millisekundenbereich können massive Schäden an Produktionsanlagen verursachen.

Es ist eine verbreitete Illusion zu glauben, durch stärkere Betonung dezentraler Energieerzeugung könne man auf Netzausbau verzichten. Solange durch den bestehenden Anspruch auf Anschluss ans Netz unkoordiniert und an beliebiger Stelle erneuerbare Energie eingespeist werden kann, garantiert nur ein leistungsfähiges Übertragungsnetz, dass der erzeugte Strom auch tatsächlich einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann.

Gleichwohl ist darauf zu achten, dass nur solche Netze errichtet werden, die auch tatsächlich für das Gelingen der Energiewende notwendig sind. Die Netznutzungsentgelte, die bei fast allen Unternehmen den Strompreis in die Höhe treiben, dürfen nicht über Gebühr steigen. Die

Endkundenpreise bei Strom für die deutsche Wirtschaft liegen bereits heute meist deutlich über den Preisen in den europäischen Nachbarländern und gefährden den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Mit dem Netzentwicklungsplan Strom 2012 liegt nun eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Übertragungsnetzstruktur vor. Der DIHK unterstützt den Plan ausdrücklich und bedankt sich für die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan enger takten

Wie schnell sich mittlerweile die energiepolitischen Rahmenbedingungen verändern, zeigt sich am Szenariorahmen. Die Neugestaltung der Photovoltaikförderung mit der Einführung eines Förderdeckels bei 52 GW wird dazu führen, dass es weiterhin zu einem hohen jährlichen Zubau kommt. Wir rechnen damit, dass die für 2022 im Szenario B angegebene PV-Leistung von 54 GW deutlich übertroffen wird. Wie bisher wird der Zubau deutlich stärker in Süddeutschland vonstatten gehen. Gleichzeitig wird der Ausbau von Offshore-Windenergieanlagen hinter den Werten des Szenariorahmens zurückbleiben. Dies hat aus unserer Sicht zwei Konsequenzen:

- Die HGÜ-Leitungen zum Einsammeln des norddeutschen Offshore-Windstroms und Abtransport nach Süddeutschland sind nicht vordringlich. Anders verhält es sich mit Onshore-Windstrom.
- Es sollte überlegt werden, wie der in Süddeutschland künftig immer stärker in den Mittagsstunden anfallende Solarstrom in andere Regionen Deutschlands transportiert werden kann. Möglicherweise können hierzu die geplanten HGÜ-Leitungen einen Beitrag leisten.

Szenario A unterschätzt die derzeitige Ausbaugeschwindigkeit und die Ziele der Bundesländer insbesondere bei PV und Wind onshore. Es sollte daher nicht weiter verfolgt werden. Ein deutlicher Zuwachs von Gaskraftwerkskapazitäten von 7 GW in den Szenarien B und C ist im Augenblick nicht abzusehen.

Die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Gegebenheiten ändern sich in kürzester Zeit: Für die künftige Erstellung von Netzentwicklungsplänen sollte daher darauf geachtet werden, dass der zeitliche Abstand zwischen der Veröffentlichung des Szenariorahmens und des Netzentwicklungsplans so kurz wie irgend möglich gehalten wird.

Grenzkuppelstellenausbau entscheidend für den europäischen Strombinnenmarkt

Voraussetzung für die Vollendung des europäischen Strombinnenmarktes sind gut ausgebaute Grenzkuppelstellen. Auf EU-Ebene wird in Kürze der Zehnjahresnetzentwicklungsplan (TYNDP) vorgelegt. Deutschland ist als Land in der Mitte von Europa bereits intensiv mit vielen Nachbarstaaten verbunden. Dennoch ist es positiv, dass mit dem Netzentwicklungsplan Strom z.B. die Verbindungen nach Polen weiter ausgebaut und erstmals eine direkte Verbindung mit Belgien geschaffen werden soll. Die im TYNDP aufgeführten grenzüberschreitenden Strecken sind zu Recht in den Netzentwicklungsplan eingeflossen.

In Zukunft ist zu erwarten, dass zu den zunehmenden Stromflüssen von Skandinavien nach Süden verstärkt Stromflüsse von Westen nach Osten und umgekehrt auftreten. Der Netzentwicklungsplan sieht aber nur wenige zusätzliche West-Ost-Strecken innerhalb Deutschlands als notwendig an. Hier sollte geprüft werden, ob die dargestellten Maßnahmen für diese Stromflüsse ausreichend sind.

Netzausbau und Ausbau erneuerbarer Energien müssen Hand in Hand gehen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien läuft bislang völlig unkoordiniert. Dies führt dazu, dass immer mehr erneuerbare Erzeugungsanlagen abgeregelt werden müssen, um die Netze stabil zu halten. Gleichzeitig erhalten die Anlagenbetreiber weiterhin eine Vergütung. Das belastet die Verbraucher in wachsendem Maße. Der Netzausbau analog des Entwicklungsplans kann dieses Problem in Zukunft verringern. Allerdings wird der Bau einige Jahre in Anspruch nehmen. Daher sollte eine Einspeisevergütung für neue erneuerbare Anlagen nur noch dort gewährt werden, wo entweder entsprechende Nachfrage, Speicher oder Netze zum Abtransport vorhanden sind.

Umsetzungszeitplan nachreichen

Bei den Optimierungs- und Ausbaumaßnahmen fehlt ein Zeitplan zur Umsetzung. Der Zeitplan der Umsetzung ist gem. EnWG, §12b als enthaltende Angabe gesetzlich gefordert. Wir bitten daher, dies nachzureichen. Die Projekte mit einem Zeitplan zu unterlegen, schafft die notwendigen Rahmenbedingungen und Planungssicherheiten für die Energiewende.

Ansprechpartner:

Dr. Sebastian Bolay, Tel.: 030/20308-2202, bolay.sebastian@dihk.de